

Antrag auf Kapitalbezug bei (Teil)-Pensionierung

1. Angaben zur versicherten Person

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Sozialvers.-Nr.	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Strasse/Nr.	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>

Voraussichtliches Datum der Pensionierung

Voraussichtliche Vollpensionierung Ja Nein

Voraussichtliche Teilpensionierung Ja Nein

Wenn Teilpensionierung: Umfang in %

2. Zivilstand

ledig geschieden seit verheiratet seit verwitwet

Name und Vorname Ehepartner/-partnerin

in eingetragener Partnerschaft seit

Name und Vorname eingetragene/r Partner/in

in aufgelöster Partnerschaft gerichtlich seit durch Tod seit

3. Antrag

Ich beantrage anstelle der (vollen oder teilweisen) Altersrente bei der Pensionierung einen Kapitalbezug gemäss untenstehender Aufteilung

Kapitalbezug in % in CHF

4. Zahlungsangaben für den Kapitalbezug (Überweisung auf ein schweizerisches Bankkonto / schweizerisches Postkonto)

Name der Bank / Post

PLZ / Ort der Bank / Post

IBAN-Nr. Bank / Post

Kontoinhaber/in

5. Kapitalbezug gemäss Artikel 25 des Vorsorgereglements der Sammelstiftung Symova

- Die versicherte Person kann gemäss Art. 25 des Vorsorgereglements anstelle der vollen Altersrente oder eines Teils davon einen Kapitalbezug in der Höhe des vorhandenen reglementarischen Altersguthabens verlangen.
- Auf der bezogenen Kapitalleistung gelangt weder eine Altersrente noch eine andere Rente oder ein Todesfallkapital zur Auszahlung.
- Der Antrag für den Kapitalbezug muss **spätestens 2 Monate** vor Entstehung des Anspruchs bei der Geschäftsstelle der Sammelstiftung Symova eingereicht werden. Er ist auch – sofern vorhanden – von der / dem Ehepartner/in oder dem / der eingetragenen Partner/in zu unterzeichnen.
- Die Unterschrift des Ehepartners / der Ehepartnerin bzw. des eingetragenen Partners / der eingetragenen Partnerin ist von einem Notar bzw. einer Urkundenperson **amtlich beglaubigen** zu lassen.
- Ein **Widerruf** resp. eine **Änderung** ist ebenfalls 2 Monate vor Entstehung des Anspruches und von der / dem Ehepartner/in oder dem / der eingetragenen Partner/in mitunterzeichnet einzureichen.
- **Unverheiratete Personen** (ledig, geschieden, verwitwet, aufgelöste eingetragene Partnerschaft) müssen vor der Auszahlung des Kapitalbezuges **eine Kopie des Personenstandsausweises** abgeben, welches **nicht älter als 3 Monate** sein darf. Sie werden zu diesem Zweck vor der Auszahlung des Kapitalbezuges seitens der Geschäftsstelle der Sammelstiftung Symova nochmals schriftlich darauf hingewiesen.
- **Im Falle einer Änderung der Auszahlungsadresse ist die Unterschrift des allfälligen Ehegatten oder eingetragenen Partners/Partnerin erneut von einer amtlichen Stelle zu beglaubigen.**
- Personen, denen eine **Kapitalleistung** aus Vorsorge ausgerichtet wird, unterliegen der **Quellensteuer**, wenn ihnen die Kapitalleistung in einem Zeitpunkt ausbezahlt wird, in dem sie keinen Wohnsitz oder Aufenthalt mehr in der Schweiz haben (massgebend ist das Abmeldedatum beim bisherigen Wohnort). Um den Wohnsitz im Zeitpunkt der Pensionierung abzuklären, werden die versicherten Personen vor der Auszahlung des Kapitalbezuges seitens der Geschäftsstelle der Sammelstiftung Symova kontaktiert werden.

6. Private Einkäufe innerhalb von drei Jahren vor dem Kapitalbezug

- Sämtliche Leistungen, welche aus einem Einkauf resultieren, dürfen erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren seit Zahlungseingang in Kapitalform bezogen werden (Art. 79b Abs. 3 BVG). Als Kapitalbezug gilt auch der Bezug von Alterskapital anstelle einer Altersrente.
- Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug, so wird die Steuerbehörde gestützt auf die aktuelle Rechtsprechung die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs voraussichtlich aberkennen. Zudem wird der reduzierte Steuersatz bei der Kapitalzahlung nur auf den Betrag ohne die Einkäufe der letzten drei Jahre gewährt. Aus steuerlicher Sicht empfiehlt es sich deshalb, nach einem Einkauf während drei Jahren keine Kapitalbezüge zu tätigen. Wir empfehlen den versicherten Personen, sich für verbindliche Auskünfte mit der zuständigen Steuerbehörde in Verbindung zu setzen. Die Sammelstiftung Symova übernimmt keine Garantie für die Abzugsfähigkeit eines Einkaufes und lehnt jegliche Verantwortung ausdrücklich ab.

7. Kenntnisnahme

Ich nehme zur Kenntnis, dass für private Einkäufe, die innerhalb von drei Jahren vor dem Kapitalbezug erfolgt sind, die steuerrechtliche Abzugsfähigkeit voraussichtlich aberkannt wird.

Ja

Nein

8. Unterschrift / Einverständniserklärung

Ort / Datum	Unterschrift der versicherten Person

Ort / Datum	Unterschrift Ehepartner/Ehepartnerin oder eingetragener Partner/eingetragene Partnerin

9. Amtliche Beglaubigung

Die Unterschrift des Ehepartners / der Ehepartnerin bzw. des eingetragenen Partners / der eingetragenen Partnerin ist von einem Notar bzw. einer Urkundenperson amtlich beglaubigen zu lassen.

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Antrags auf Kapitalbezug bei (Teil)-Pensionierung von

Name		Vorname	
Heimatort		Geburtsdatum	
Strasse/Nr.		PLZ/Ort	
Zivilstand		Passnr. / ID-Nr.	

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Ort / Datum	Stempel und Unterschrift Notar bzw. Urkundsperson

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben.

10. Erforderliche Unterlagen

Bank-/ Postangaben

- Bestätigung der Bank / Post
- Einzahlungsschein oder Kopie der Bankkarte

Verheiratete Personen / eingetragene Partnerschaft

- Kopie Familienbuch / Familienausweis bzw. Partnerschaftsausweis
- Kopie Pass oder Identitätskarte des Ehepartners / der Ehepartnerin bzw. des eingetragenen Partners / der eingetragenen Partnerin

Senden an:

- Wir bitten Sie, das Formular vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit den erforderlichen Unterlagen an die Geschäftsstelle zu retournieren. Sammelstiftung Symova, Beundenfeldstrasse 5, 3013 Bern. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

